

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 15. Juli 2021 | Nr.28



**Corona-Erstimpfung ohne
Termin im KIZ Ilsfeld am
Freitag und Samstag**



Das Ilsfelder Sommerferien-Lesen

Die Mediothek Ilsfeld reserviert Bücher extra für HEISS AUF LESEN-Clubmitglieder!

Es warten auf EUCH: die neuesten Bücher, die spannendsten Geschichten, tolle Preise und am Ende der Ferien eine gemeinsame Party.

Wer kann Clubmitglied werden?

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen bis Klasse 9.

Anmeldeflyer gibt es in der Mediothek Ilsfeld oder unter www.ilsfeld.de/mediothek

Wie funktioniert Heiß auf Lesen?

Brandneue und extra für Clubmitglieder reservierte Bücher in der Mediothek ausleihen und zu Hause oder im Urlaub lesen

- Für jedes gelesene Buch einen Stempel im Leselogbuch erhalten
- Für die ersten 5 gelesenen Bücher Lose in die Losbox werfen

Der Startschuss zum Lesen fällt am Dienstag, 20. Juli 2021!

Schon nach dem ersten gelesenen Buch nehmt Ihr an der Verlosung teil. Es gibt tolle Preise zu gewinnen (z. B. als Hauptpreise Familientickets für Tripsdrill) und für alle Teilnehmenden außerdem einen Eisgutschein für 2 Kugeln Eis (danke an Aggy's Eiscafé).

Bitte vormerken: Abschlussparty mit Preisverlosung am
Fr., 24.09.2021, 16 Uhr Mediothek oder Kelterplatz

Und für alle Erwachsenen: es gibt auch Heiß auf Lesen für Erwachsene! Wir laden über die Sommerferien ein zu einem "Blind Date mit einem Buch" - mehr Infos im Innenteil.



Markthalle
Ilsfeld
in der Alten Kelter

**Marktkultur am 16.07.2021
ab 15:00 Uhr**

INHALT

Seite 4
Notdienste
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 9
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 24
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 29
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 38
Werbung

CORONA-ERSTIMPFUNG OHNE TERMIN IM KIZ ILSFELD:

**FÜR ALLE AB 12 JAHREN
MIT BIONTECH ODER
ASTRAZENECA (NUR AB 18 JAHREN)**

**FREITAG, 16. JULI, 14:30 – 20:00 UHR
SAMSTAG, 17. JULI, 8:00 – 20:00 UHR**



Anschrift KIZ Ilsfeld:

**Tiefenbachhalle Ilsfeld-Auenstein
Ochsenweg 2
74360 Ilsfeld-Auenstein**

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Erstimpfung ohne Termin am Freitag und Samstag im KIZ Ilsfeld

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Ilsfeld-Auenstein bietet am Freitag, 16. Juli 2021, von 14:30 bis 20:00 Uhr und Samstag, 17. Juli 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr Erstimpfungen ohne Termin an.

Impfberechtigt sind alle Personen ab 12 Jahren. Geimpft werden die Impfstoffe BioNTech und AstraZeneca (ab 18 Jahren). Mitzubringen ist ein Ausweisdokument, die Versichertenkarte und -falls vorhanden - der Impfausweis. Der Termin für die Zweitimpfung findet drei Wochen später mit einem mRNA-Impfstoff statt, je nach Verfügbarkeit Moderna oder BioNTech und wird direkt vor Ort vereinbart.

Das Impfangebot gilt solange der Vorrat reicht. Sollte aufgrund des hohen Andrangs eine Impfung nicht am gleichen Tag durchgeführt werden können, erhalten die Personen auf Wunsch einen Ersatztermin.

Hinweis: Das Angebot gilt nicht für vorgezogene Zweitimpfungen. Wer die Zweitimpfung im KIZ Ilsfeld erhalten möchte, kann über die Internetseite des Landkreises Heilbronn unter www.landkreisheilbronn.de/kreisimpfzentrum einen Termin vereinbaren.



Willkommen im Kino!

Montag, 26. Juli 2021

Gemeindehalle

Ilsfeld



Jim Knopf und die Wilde 13 15.30 Uhr / 3 €
 Neue Abenteuer warten auf Jim Knopf und Lukas den Lokomotivführer! Nachdem die beiden Freunde den Drachen Frau Mahlzahn besiegt haben, sinnt die Piratenbande 'Die Wilde 13' auf Rache. Mit ihren Dampfloks Emma und Molly begeben sich die Lummerländer auf eine gefährliche Reise, auf der auch Jims sehnlichster Wunsch in Erfüllung gehen könnte: Er will endlich die Wahrheit über seine mysteriöse Herkunft als Licht bringen...
 Die Fantasie-Welt von Michael Ende wurde auf wunderschöne Art und Weise umgesetzt.



Deutschland 2020 / 109 Min. / FSK 6



Mein Liebhaber, der Esel & Ich 20.00 Uhr / 5 €
 Kaum bekommt die schwer verliebte Lehrerin Antoinette vom verheirateten Geliebten einen Korb, sinnt sie auf Rache. Spontan folgt sie ihm bei dessen Wanderurlaub mit der Familie in die Cevennen und lässt sich dafür einen Esel aufschwätzen. Nach einem störrischen Start entwickelt sich das eigenwillige Grautier zum Vertrauten und zum geduligen Zuhörer und die Wanderung zum Weg der Erkenntnis...
 Quirlig charmante Komödie mit herrlichen Landschaftsaufnahmen; Der Publikumsliebhaber aus Frankreich
 Regie: Caroline Vignal

Frankreich 2020 / 97 Min. / FSK 6



Alle Informationen zu unserem Hygienekonzept:
www.kinomobil-bw.de/infektionsschutz



Kinomobil: Kartenverkauf nur per Online-Kartenreservierung möglich, kein Catering und begrenzte Teilnehmerzahl

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie hat sich die Gemeindeverwaltung Ilsfeld dazu entschieden, beim nächsten **Kinomobil** am Montag, 26.07.2021 kein Catering anzubieten.

Leider müssen wir auch die Teilnehmerzahl begrenzen, damit der Mindestabstand gewährleistet ist. Bitte bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit, diese kann während der Filmvorführung abgenommen werden.

Nähere Informationen zum Infektionsschutz finden Sie unter <https://www.kinomobil-bw.de/infektionsschutz>

Zudem haben wir uns dazu entschieden, dass der Kartenverkauf nur noch mit vorheriger Online-Kartenreservierung und Überweisung bis zum 20.07.2021 möglich ist. Zur Online-Kartenreservierung kommen Sie unter folgendem Link: <https://www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kulturprogramm/kinomobil>. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfestellungen benötigen, kontaktieren Sie gerne Frau Jule Brod per E-Mail jule.brod@ilsfeld.de oder gerne auch telefonisch Tel.-Nr.: 07062 9042-10.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**



Marktkultur - Es geht los!

Wann:
 16.07.2021
 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wo:
 Im Marktgarten hinter der Markthalle
 (bei schlechtem Wetter in der Markthalle)
 König-Wilhelm-Straße 85, 74360 Ilsfeld

Wer:
 Eddy Danco (Sänger & Kunstpfeifer)



Kommen Sie vorbei und genießen Sie die neue Marktkultur in vollen Zügen! Der Eintritt ist frei!

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!

Für Fragen: Gemeinde Ilsfeld
 Jule Brod
 Tel. 07062/9042-10
jule.brod@ilsfeld.de

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen
 wegen der Corona-Verordnung.

Rathaus aktuell

Wasserverbrauch kontrollieren

Die letzte Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erbrachte für einige Abnehmer eine unliebsame Überraschung. Wegen defekter Wasserhähne, Heizungsanlagen oder sonstigem unkontrolliertem Wasseraustritt wurde ein Verbrauch festgestellt, der um einiges höher war als im Vorjahr.

Es wird daher empfohlen, den Wasserverbrauch regelmäßig zu überprüfen.

Anhand des letztjährigen Verbrauchs können Sie ungefähr festlegen, welche Monats- oder Quartalsmengen, gleiche Bedingungen (Personenzahl, benötigtes Gartenwasser usw.) vorausgesetzt, in etwa anfallen.

Bei Abweichungen kann man selbst in ersten Schritten prüfen, ob sich die Räder der Wasseruhr drehen, obwohl keine gleichzeitige Wasserentnahme im Haus erfolgt.

Bei einer außergewöhnlichen Abweichung sollten Sie, in Ihrem Interesse, umgehend einen Installateur beauftragen, um die Abnahmestelle schnellstmöglich zu überprüfen.

Gemeinde Ilsfeld
 Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärzthehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für

Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

17.07.2021 - 18.07.2021

Dr. Kemmet

Heilbronn 07131/912120

TA Juppe

Angelbachtal 07265/7910

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr

bis nächster Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz):

0800 00 22 8 33

Samstag, 17.07.2021:

Neckar-Apotheke Lauffen

Tel.: 07133 - 96 01 97

Körnerstr. 5, 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 18.07.2021:

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld

Tel.: 07062 - 65 99 40

König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie

auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können

Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus:

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung

unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

- Tag und Nacht - Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305

Wir suchen für unsere Kindertageseinrichtungen in Ilsfeld und Teilorten, zuverlässige, engagierte



**Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen
oder andere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Teilzeit und in Vollzeit**

Wir suchen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung:

Staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Fachkräfte mit einer pädagogischen Ausbildung nach dem Fachkräfteverzeichnis des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Die Bereitschaft, unsere pädagogischen Konzeptionen und den Orientierungsplan Baden-Württemberg umzusetzen und weiterzuentwickeln, setzen wir voraus.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständigen detaillierten Ausschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße, 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Wir suchen **ab September 2021** für das Sprachförderteam in Ilsfeld eine



**Sprachförderkraft (m/w/d)
(Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagoge, Logopäde oder
eine andere pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG)
mit einem Beschäftigungsumfang von 15% - 20%**

Was erwartet Sie?

Sie sind für die Planung und Durchführung von 3 Sprachfördergruppen im Rahmen des Förderprogramms „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ zuständig. Pro Sprachfördergruppe werden 2 Fördereinheiten pro Woche angeboten. Die Fördertage sind verbindlich und werden gemeinsam, mit Rücksicht auf die Wochenplanung in der Einrichtung, festgelegt. Förderschwerpunkte sind je nach Gruppenzusammensetzung, die Förderung der Sprechfreude und des Sprachverstehens, die Erweiterung des Wortschatzes und die Förderung der phonologischen Bewusstheit, die Unterstützung der grammatikalischen Entwicklung und die Förderung der Vorläuferfähigkeiten zum Schriftspracherwerb.

Sie sind als Sprachförderkraft in das Team der Einrichtung eingebunden und tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften, der Leitung aber auch mit Eltern über die Sprachförderung und die Entwicklung der Kinder in der Sprachfördergruppe aus.

Wen wir suchen?

Als Sprachförderkraft sollten Sie Spaß an der Kleingruppenarbeit haben und sich empathisch und wertschätzend auf Kinder einlassen. Selbstständiges Arbeiten, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und die Flexibilität auf Änderungen im Tagesablauf reagieren zu können gehören ebenso wie die Bereitschaft sich in Teams einzubringen und auszutauschen zum Tätigkeitsprofil. Weiterhin sollten Sie Kenntnisse in folgenden Bereichen mitbringen: Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung, Kenntnisse zum Erst- und Zweitspracherwerb, Kenntnisse über aktuelle Verfahren der Sprachstandserhebung (v.a. SISMIL/SEL-DAK), didaktische Kompetenzen in der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich, Kenntnisse über pädagogische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern und deren Eltern.

Falls in Einzelbereichen noch Fortbildungsbedarf nötig ist, werden wir dies gern mit Ihnen besprechen und planen.

Was Sie sonst noch über die Gemeinde Ilsfeld als Arbeitgeber wissen sollten!

- Wir unterstützen Weiterbildungsmöglichkeiten und Führungskräftequalifizierungen im pädagogischen Bereich.
- Regelmäßig stehen Ihnen einrichtungsspezifische, aber auch einrichtungsübergreifende Inhouse-Schulungen zur Verfügung.
- In kommunalen Arbeitskreisen kommen unsere Fachkräfte thematisch zusammen und haben die Möglichkeit, auch einrichtungsübergreifend konzeptionell mitzuwirken.
- Allen unseren Einrichtungen steht die Nutzung des Waldkindergartengeländes offen.
- Die Gemeinde verfügt über einen Springerpool in Krankheits- und Urlaubsfällen, der zentral koordiniert wird.
- Einzel- und Teamsupervision sind für uns selbstverständlich und können von Mitarbeitern, als auch von Teams genutzt werden.
- Als fachliche Begleitung stehen Ihnen in allen Häusern Hausleitungen zur Seite. Darüber hinaus berät Sie auch unsere Sachgebietsleitung gerne.
- In Zusammenarbeit mit unserem Personalrat steht jedem Mitarbeiter der Besuch eines „Rücken-Fit“-Kurses frei.
- Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst (bis S8a) und unterstützen Sie durch eine zusätzliche Altersvorsorge.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 25. Juli 2021** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld - gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ilsfeld

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 06.07.2021 wurde die Jahresrechnung 2019 festgestellt. Aufgrund von § 95 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht von

Freitag, den 16. Juli 2021 bis Montag, den 26. Juli 2021

– jeweils einschließlich –

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ilsfeld wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft

	Plan	Soll	+ mehr / - weniger
a) Verwaltungshaushalt/Einnahmen	30.965.188 €	30.378.350,58 €	-586.837,42 €
b) Verwaltungshaushalt/Ausgaben	30.965.188 €	30.378.350,58 €	-586.837,42 €
c) Vermögenshaushalt/Einnahmen	5.066.450 €	4.389.369,71 €	-677.080,29 €
d) Vermögenshaushalt/Ausgaben	5.066.450 €	4.389.369,71 €	-677.080,29 €
e) Gesamthaushalt/Einnahmen	36.031.638 €	34.767.720 €	-1.263.917,71 €
f) Gesamthaushalt/Ausgaben	36.031.638 €	34.767.720 €	-1.263.917,71 €
g) In b) enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.196.749 €	881.331,71 €	-315.417,29 €
h) In d) enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
i) In c) enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.461.901 €	1.714.975,28 €	253.074,28 €

2. Verwaltungshaushalt

Einnahmen im Soll	30.378.350,58 €
IST-Einnahmen	30.609.312,73 €
Ausgaben im Soll (inkl. Zuführung zum Vermögenshaushalt)	30.378.350,58 €
IST-Ausgaben	30.214.197,68 €

3. Vermögenshaushalt

Einnahmen im Soll (inkl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt bzw. Entnahme aus allg. Rücklage)	4.389.369,71 €
IST-Einnahmen	7.599.403,02 €
Ausgaben im Soll (inkl. Zuführung an allg. Rücklage bzw. Verwaltungshaushalt)	4.389.369,71 €
IST-Ausgaben	5.793.903,42 €

4. Kasseneinnahmereste

Im Verwaltungshaushalt	1.953.531,67 €
Im Vermögenshaushalt	-335.086,31 €

5. Kassenausgabereste

Im Verwaltungshaushalt	249.764,29 €
Im Vermögenshaushalt	93.873,80 €

6. IST-Mehreinnahme im Jahr 2019

2.200.615 €

7. Haushaltsreste des

- Ausgaben -	0,00 €
Verwaltungshaushalts	
Vermögenshaushalts	
- Ausgaben -	0,00 €
- Einnahmen - alt	475.687,00 €
- Einnahmen - neu	0,00 €

8. Überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben

Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in der Anlage zum Rechenschaftsbericht ersichtlich sind, wird zugestimmt.

9. Das Vermögen und die Schulden:

	Anfangsbestand	Endbestand
Heimstättengemeinschaft		
Neckarsulm/Heilbronn eG	617,67 €	617,67 €
Geschäftsanteil Volksbank BIA eG	600,00 €	600,00 €
Beteiligung ZV 4IT	33.835,51 €	33.088,94 €
Beteiligung Kommunales Rechenzentrum	14.852,05 €	14.852,05 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	300,00 €	300,00 €
Stammkapital Eigenbetrieb		
Wasserversorgung Ilsfeld	25.000,00 €	25.000,00 €
Allgemeine Rücklage Eigenbetrieb	750.000,00 €	750.000,00 €
Wasserversorgung Ilsfeld		
Stammkapital Eigenbetrieb		
Nahwärmeversorgung Ilsfeld	25.000,00 €	25.000,00 €
Allgemeine Rücklage Eigenbetrieb	300.000,00 €	300.000,00 €
Nahwärmeversorgung Ilsfeld		
Stammkapital Eigenbetrieb		
Ortsentwicklung Ilsfeld	25.000,00 €	25.000,00 €
Allgemeine Rücklage Eigenbetrieb	1.575.775,00 €	1.575.775,00 €
Ortsentwicklung Ilsfeld		
Schulden Kämmereihaushalt	2.000.000,00 €	1.500.000,00 €

Die Höhe der Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden (Gruppenkläranlage Schozachtal, Kläranlage Heilbronn, Bodenseewasserversorgung und Schozachwasserversorgungsgruppe) ist beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bzw. dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ausgewiesen.

**Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn**

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht und

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	15.979.668,82 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.736.276,11 €
	- das Umlaufvermögen	1.243.392,71 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	110.394,43 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.110.295,00 €
	- die Rückstellungen	327.571,00 €
	- die Verbindlichkeiten	11.431.408,39 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	16.007,59 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.800.190,04 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.784.182,45 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	16.007,59 €
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
	Der Gewinnvortrag (94.386,84 €) ändert sich auf	110.394,43 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 06.07.2021

gez.

Thomas Knödler

Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von

Freitag, den 16. Juli 2021 bis Montag, den 26. Juli 2021
- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

**Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn**

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht und

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	8.789.732,25 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	8.327.201,65 €
	- das Anlagevermögen	
	- das Umlaufvermögen	462.530,60 €

1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	440.958,01 €
-	die empfangenen Ertragszuschüsse	112.673,00 €
-	die Rückstellungen	6.000,00 €
-	die Verbindlichkeiten	8.230.101,24 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-17.025,45 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.242.946,45 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.259.971,90 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-17.025,45 €
	erhöht den bestehenden Verlustvortrag (317.016,54 €) auf	334.041,99 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 06.07.2021

gez.
Thomas Knödler
Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung von

Freitag, den 16. Juli 2021 bis Montag, den 26. Juli 2021
- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht und
 - b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	14.704.167,38 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen	13.585.902,19 €
-	das Umlaufvermögen	1.118.265,19 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	-234.415,80 €
-	die Rückstellungen	7.000,00 €
-	die Verbindlichkeiten	14.931.583,18 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-354.957,00 €
1.2.1.	Summe der Erträge	760.792,27 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.115.749,27 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	354.957,00 €
	erhöht den bestehenden Verlustvortrag	
	in Höhe von 204.458,80 € auf	559.415,80 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 06.07.2021

gez.
Thomas Knödler
Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung von

Freitag, den 16. Juli 2021 bis Montag, den 26. Juli 2021
 – jeweils einschließlich –

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung
 des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung
 für das Wirtschaftsjahr 2019
 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht und
 b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
 für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Ortsentwicklung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	11.181.618,95 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	9.317.246,97 €
	- das Umlaufvermögen	1.864.371,98 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.331.287,44 €
	- die Rückstellungen	9.300,00 €
	- die Verbindlichkeiten	9.841.031,51 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-131.244,53 €
1.2.1.	Summe der Erträge	299.546,64 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	430.791,17 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von -131.244,53 €
 ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach
 §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten
 Finanzierungsmittel**

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 06.07.2021

gez.
 Thomas Knödler
 Bürgermeister

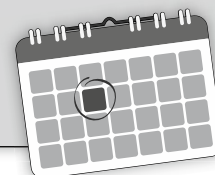
Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung von

Freitag, den 16. Juli 2021 bis Montag, den 26. Juli 2021
 - jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Die Gemeinde Ilsfeld sucht
ab sofort



**eine engagierte Kraft (m/w/d)
für unsere Kernzeitbetreuung Auenstein
(35% - 40%)**

Die Einrichtungen der Schulkind-Betreuung (SchuKiB) stellen ein schulzeitumrahmendes Angebot für Grundschulkindern dar, um den Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten über die Unterrichtszeiten hinaus sicher zu stellen.

Die Aufgaben der Schulkindbetreuung umfassen:

- Angebote im Rahmen der Betreuungszeit
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- verlässliche Ferienbetreuung
- Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben im Ganztagsbereich
- Mittagsversorgung und Begleitung während des Mittagessens
- Kooperation mit der Grundschule

Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten Kernzeit:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr
und von 11:55 Uhr bis 14:00 Uhr
und an zwei Nachmittagen bis 17:00 Uhr, in den Ferien durchgehend von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Als MitarbeiterIn sollten Sie Kinder durch Ihre aufgeschlossene und liebevolle Art begeistern. Mit Ihrer selbstständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Arbeitsweise sowie Teamgeist und Belastbarkeit sind Sie bei uns genau richtig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **25. Juli 2021** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussfassung Lärmaktionsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 6. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Lärmaktionsplan beschlossen.

Der Lärmaktionsplan wird auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld veröffentlicht und zur Einsicht bereitgestellt (www.ilsfeld.de). Mit vorheriger Terminvereinbarung kann der Lärmaktionsplan auch im Rathaus eingesehen werden (07062/9042-0).

Bei dem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein Strategiepapier, das die Gemeinde Ilsfeld bei ihren zukünftigen Planungen berücksichtigt. Von den betroffenen Straßen ist die Gemeinde Ilsfeld kein Straßenbaulasträger, sodass hier nur begrenzt Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen vorhanden ist.

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 22.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsverhältnis

1. Die Gemeinde Ilsfeld betreibt folgende Einrichtungen als öffentliche Einrichtungen:
 - 1.1 Tageseinrichtungen für Kinder von 1 Jahr bis zu 6 Jahren
 - 1.2 Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Kernzeit, Hort an der Schule)), für Schüler/-innen, die die jeweilige Grundschule besuchen, an der die Schülerbetreuung angeboten wird.
2. Die jeweilige Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung über die Benutzung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung geregelt.

§ 2 Benutzungsgebühren

1. Für die Inanspruchnahme der unter § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Einrichtungen werden monatliche Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Bei Eintritt eines Kindes innerhalb eines Kalendermonates ist die Gebühr für diesen Monat in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zugangstag. Änderungen der für die Gebührenbemessung relevanten familiären Verhältnisse (z. B. Änderung der Anzahl der Kinder in der Familie, Alter des Kindes) werden zum nächsten 1. des folgenden Monats nach Eintritt der Änderung berücksichtigt. Die Mitteilung muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen mitgeteilt werden. Erfolgt die Mitteilung später, wird die Gebühr ab dem Monat der Mitteilung geändert.
3. Kann der kommunale Träger aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten, erfolgt nach § 280 Satz I BGB keine Gebührenerstattung (z.B. Streik, behördlichen Anordnungen, Pandemie, ...).

§ 3 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Betreuungseinrichtung aufgenommen wird, mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.



Die Gemeinde Ilsfeld sucht für die Kernzeitbetreuung in Ilsfeld-Auenstein zum 1. September 2021 eine

Küchenhilfe (m/w/d)

Der Arbeitszeitumfang beträgt 38%, die Arbeitszeit ist von montags bis freitags von ca. 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die Annahme der Lieferung des Mittagessens, die Verteilung der Mahlzeiten an die Kinder, Sauberhaltung und Reinigung der Küche und des Geschirrs sowie die Sicherstellung der Küchenhygiene.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Frau Friedrich, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52 oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 25. Juli 2021** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

S 4 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

- Die Gebühren werden nach gebuchten Betreuungszeiten je Monat berechnet.
- Die Gebühren für Regelzeiten und verlängerten Öffnungszeiten im Bereich 3-6 Jahre und die Gebühren für verlängerte Öffnungszeiten im Bereich 1-2 Jahre richten sich nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages.
- Für die übrigen Gebühren wurden seitens des Gemeinderates folgende Faktoren (F) in Bezug auf den Regelsatz beschlossen:

3-6 Jahre		1-2 Jahre	
GT 8	2,8	GT 8	3,7
GT 10	3,6	GT 10	4,6

- Weiterhin werden Zusatzgebühren für die Mittagsversorgung, Bustransfer, Waldgruppe und zusätzliche Buchungszeiten erhoben.
- Die Höhe der Gebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

a) Regelkindergarten	Regelzeit mit Nachmittagen	Regelzeit ohne Nachmittage
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	122 €	102 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	95 €	79 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	63 €	53 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	21 €	18 €

b) Verlängerte Öffnungszeiten/Schulreifes Kind	
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	153 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	117 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	76 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	31 €

c) Ganztagesbetreuung 8 Stunden (F 2,8)	
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	342 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	263 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	171 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	68 €

d) Ganztagesbetreuung 10 Stunden (3,6)	
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	439 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	338 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	220 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	88 €

e) Kinderkrippe mit 6-stündiger Betreuungszeit	
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	362 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	269 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	182 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	72 €

f) Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 8 Stunden (F 3,7)	
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	451 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	348 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	226 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	90 €

g) Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung 10 Stunden (F 4,6)	
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	561 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	432 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	281 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	112 €

h) Platzsharing Kinderkrippe GT (F4,6/2 oder 3)	2 Tage	3 Tage
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	224 €	337 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	173 €	259 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	112 €	168 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 J.	45 €	67 €

Sonstige Beiträge Kita	Beiträge 2021/22
Teegeld und Kleinvesper	3,00 €
Frühstückspauschale	15,00 €
Frühstückspauschale bei Platzsharing 3 Tage	9,00 €
Frühstückspauschale bei Platzsharing 2 Tage	6,00 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr 1 Nachmittag pro Woche	35,00 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr 2 Nachmittag pro Woche	70,00 €
Mittagessenpauschale (bei Sharing und Kerni AU entsprechend reduziert)	60,00 €
Flex "30" 7:00-7:30 oder 13:30-14:00Uhr in TEK Wunderland, Sternschnuppe, Schnakennest, Farbklecks	15,00 €
Bustransfer	25,00 €
Waldgruppe (1 mal wöchentlich für 5 bis 6 jährige)	6,00 €

j) Kernzeitenbetreuung

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	76 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	58 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	38 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	15 €

k) Kernzeitenbetreuung 2 Tage

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	30 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	23 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	15 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	6 €

l) Kernzeitenbetreuung 3 Tage

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	45 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	35 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	23 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	9 €

m) Kernzeitenbetreuung Ferienwoche 5 Tage

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	30 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	23 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	18 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	9 €

n) Kernzeitenbetreuung Ferienwoche 4 Tage

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	24 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	18 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	14 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	7 €

o) Kinderhort mit Ganztagsbetreuung 10 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	243 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	187 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	122 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	49 €

p) Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 8 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	194 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	150 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	97 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	39 €

q) Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 2 Tage 10 Stunden und 3 Tage 8 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	214 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	164 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	107 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	43 €

r) Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 3 Tage 10 Stunden und 2 Tage 8 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	223 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	172 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	112 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	45 €

s) Kinderhort Ferienwoche 5 Tage

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	50 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	39 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	19 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	10 €

t) Kinderhort Ferienwoche 4 Tage

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	40 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	31 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	15 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	8 €

Sonstige Beiträge SchuKiB	Beiträge 2021/20
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr 1 Nachmittag pro Woche	35,00 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr 2 Nachmittag pro Woche	70,00 €
Bastel- und Teegeld Schulkindbereich Kerni und Hort	2,00 €

- Für Kinder die einen nachweislichen Förderbedarf haben (Inklusionskinder) wird der Beitrag um eine Sozialstufe reduziert. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (ärztliches Attest) erbringen. Kinder mit logopädischen-, ergotherapeutischen u.ä. Behandlungen können nach einer Erstbehandlung ab dem Folgerezept eine Reduzierung der Sozialstufe beantragen. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (Folgerezept) erbringen. Bei zeitlich befristeten therapeutischen Behandlungen müssen auch fortlaufende Folgerezepte eingereicht werden. Hierfür sind die Eltern zuständig. Erfolgt kein Nachweis, wird der Beitrag wieder auf die frühere Berechnungsgrundlage gesetzt. In Therapiepausen besteht kein Reduzierungsanspruch.
- Kann ein Kind auf Grund von besonderen Einschränkungen nur in einem begrenzten Zeitumfang die Betreuungseinrichtung besuchen, kann die Betreuungsgebühr stundenweise erhoben werden. Dies ist nur in Ausnahmesituation und nach Prüfung durch die Sachgebietsleitung und in Absprache mit der Fachbereichsleitung Allgemeine Verwaltung möglich.
- Eine Änderung der Buchungszeiten ist mindestens 4 Wochen zum Monatsende vor Änderung schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben.
- Die Ferienbetreuung in Einrichtungen der Schulkindbetreuung ist nicht in der Monatsgebühr enthalten. Die Ferienbetreuung ist 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienzeitraum verbindlich anzumelden. Sollte das angemeldete Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden die Gebühren nicht rückerstattet.
- Die Eingewöhnungszeit ist, sofern diese wie im Eingewöhnungskonzept der Gemeinde Ilsfeld vorgesehen umgesetzt wird, für den Bereich 3-6 Jahre 1 Woche vor Aufnahme und für den Bereich 1-2 Jahre 2 Wochen vor Aufnahme gebührenfrei. Es bestehen keine Erstattungsansprüche falls aus persönlichen Gründen (z.B. Urlaub) oder aus Gründen, die in der Einrichtung (z.B. Schließzeiten, Urlaubszeiten der Mitarbeiter, etc.) liegen, die Eingewöhnungszeit nicht vor die tatsächliche Aufnahme gelegt werden kann.
- Die Betreuungsgebühr für Tageseinrichtungen für Kinder wird für 12 Monate erhoben.
- Die Betreuungsgebühr für Einrichtungen der Schulkindbetreuung wird für 11 Monate erhoben.
- Werden die Buchungszeiten überzogen, wird jede angefangene halbe Stunde mit 5,00 Euro berechnet. Diese Gebühr wird zum nächsten ersten des Folgemonats eingezogen. Re-

gelungen zum Sonderkündigungsrecht nach §8 Abs. 3 Nr. 3.4. der Benutzungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder bleiben davon unberührt.

- Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung anderer Buchungszeiten verrechnet werden.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebührenschuld entsteht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
- Die monatlichen Gebühren sind spätestens bis zum Ersten eines Monats zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird
- Die Gebühr wird im Regelfall von der Gemeindekasse abgebucht. Dazu erteilen die Gebührenschuldner der Gemeinde Ilsfeld ein SEPA-Lastschrifteinzugsmandat. Die Gebührenschuldner haben für ausreichende Kontendeckung zu sorgen.
- Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsgebühren kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.
- Die Personensorgeberechtigten können die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ilsfeld, Rathausstr. 8, kündigen.
- Personensorgeberechtigte, deren Kind eine Einrichtung der Schulkindbetreuung besucht können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende (31.3./31.6./31.9./31.12) oder zum Ende des Schuljahres (31.8.). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende bei Schulwechsel oder sonstigen persönlichen Härtefällen möglich. Für Schulkinder, die nach der vierten Klasse in eine weiterführende Schule wechseln, endet das Betreuungsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31. August oder auf schriftlichen Antrag der Eltern zum 31. Juli.

§ 6 Gebührenbefreiung

- Auf Antrag der Sorgeberechtigten können die Gebühren ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte. Die Sorgeberechtigten haben sich selbst um entsprechende Antragstellung zu bemühen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Ilsfeld, den 22.06.2021

gez.

Thomas Knödler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Gemeinde Ilsfeld geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder - der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 20. Juli 2021 um 18:15 Uhr in der Gemeindehalle Ilsfeld mit folgendem Tagesordnungspunkt stattfindet:

Öffentlich:

1. Erneuerung des Funkraums der Feuerwehr in Ilsfeld

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung in Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Direkt vor der Sitzung (ab 17:45 Uhr) besteht für die Mitglieder des Gemeinderates und für Besucher die Möglichkeit einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Dafür stellt die Gemeinde Ilsfeld entsprechende Testkits zur Verfügung. Bitte planen Sie für den Test ausreichend Zeit ein.

Innerhalb der Gemeindehalle besteht Maskenpflicht – auch am Sitzplatz. Wir bitten Sie auch bei Gesprächen vor und nach der Sitzung die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 22. Juni 2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 23

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebühren Kindertageseinrichtungen 2021/2022

Im Kita-Jahr 2020/21 wurde keine Erhöhung der Elternbeiträge umgesetzt. Für das neue Kindergartenjahr ist hier entsprechend der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages eine Erhöhung vorzunehmen.

Nachdem sich der Gemeinderat mit der Ausgestaltung der Gebührensätze der freien Träger beschäftigt hat, wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt im Bereich Familien mit 3 oder mehr Kindern eine neue Verteilung darzustellen, welche sich stärker an der Gebührengestaltung der freien Träger orientiert.

Auch konnte die Verwaltung feststellen, dass die Regelnachmittage weiterhin nur noch wenig genutzt werden und die Personalplanung (auf Verdacht) teilweise schwierig ist. Hier wäre es sinnvoll die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung separat auszuweisen. Daher wurde eine Gebührenvariante ohne Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, der Gebührenerhöhung im Bereich Kindergarten und Krippe nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages und der bisherigen Staffelung und der Erhöhung der sonstigen Beiträge zum 01.09.2021 zuzustimmen. (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 24

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebühren Schulkindbetreuung 2021/2022

Wie in der Sitzung vom 7.7.2020 diskutiert, stehen für den Bereich der Schulkindbetreuung verschiedene Veränderungen ab September 2021 an. Diese müssen auch im Hinblick auf die Betreuungskosten berücksichtigt werden. Folgende Änderungen sind hier wesentlich:

- **Kinderhort** – es kann zwischen den Betreuungszeiten GT 10 und 8 gewählt werden. Diese können auch in Mischform (2 Tage GT 8/3 Tage GT 10 oder umgekehrt) gebucht werden.
- **Kernzeitbetreuung** – Erweiterung der Öffnungszeiten auf 14 Uhr (entspricht einer Öffnungszeiterweiterung um 12 %).

- **Ferienbetreuung** – im Bereich der Schulkindbetreuung sollen zukünftig im August keine Gebühren für die Betreuung erhoben werden. Dafür sind jedoch alle Ferienwochen zusätzlich zu buchen. Hier entsteht ein zusätzlicher Kostenaufwand für die Eltern. Die Ferienwochen können auch von Kindern gebucht werden, die sonst nicht die Betreuungsangebote nutzen. Dies soll die Auslastung der Angebote in den Ferien erhöhen.
- Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung sollte ein Kostendeckungsgrad von 38 % angestrebt werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, der Erhöhung der Beiträge zur Schulkindbetreuung zum 01.09.2021 nach Kostendeckungsgrad und den Kosten der Ferienbetreuung für den Hort und für die Kernzeitbetreuung zuzustimmen. Die Staffelung der Beiträge wird auch für die Ferienbetreuung übernommen. (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 25

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebührensatzung 2021/2022

Einzelne Punkte in der Satzung mussten geändert werden. Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung zum 01.09.2021 (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 26

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Erweiterung der Kerni Auenstein um eine Nachmittagsgruppe

Im Rahmen der Kernzeit Auenstein werden die Kinder ab September 2021 von 7:00 bis 8:30 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr betreut. Dienstag und Donnerstag können lange Nachmittage von 14:00-17:00 Uhr gebucht werden. Insgesamt stehen hierfür aktuell 25 Plätze zur Verfügung.

Für das kommende Schuljahr sind nach Anmeldung der neuen Erstklässler nun aktuell 32 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Um den angemeldeten Bedarfen gerecht zu werden, müsste eine zweite Gruppe eine Nachmittagsbetreuung anbieten.

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von 11.811,14 €

Für die Nachmittage kann die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von 2.062,50 € beantragen

Damit entsteht eine jährliche Differenz von 9.748,64 €

Ohne die Genehmigung der Stellenanteile können die neuen Erstklässler nur bis 14 Uhr betreut werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach weiterer kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erhöhung der Personalstellen um 30 % in der Kernzeitbetreuung Auenstein für die Erweiterung der Nachmittagsbetreuung (Di. + Do. 14 – 17 Uhr) auf zwei Gruppen zum 01.09.2021 zu.

TOP 27

Schulkindbetreuung

Hier: Sanierung und qualitative Weiterentwicklung des Kinderhorts Pustebume am Steinbeis Schulzentrum; Bau- und Vergabebeschluss

Der Kinderhort Pustebume ist in dem ehemaligen Musikräumen der Steinbeis- Gemeinschaftsschule Ilsfeld auf dem Schulgelände des Steinbeis-Schulzentrums Ilsfeld untergebracht. Das Gebäude wurde in den 70er Jahren erstellt und ist schon etwas in die Jahre gekommen. Bis jetzt wurden keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Deshalb ist geplant im Hort eine umfangreiche Sanierung durchzuführen. Diese beinhaltet unter anderem den Austausch der Fenster und die Dämmung der Fassade. Des Weiteren wird der Sanitärbereich erneuert und es wird eine getrennte Mitarbeiter-toilette eingerichtet. Eine solche fehlt bislang in unserm Hort.

Weiterhin wird im Kinderhort aktuell in Stammgruppen gearbeitet. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung und im Zuge der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung hat man sich darauf verständigt, die Einrichtung zukünftig offen zu führen. Dies bedeutet, dass die aktuell genutzten Räume in Funktionsräume/-bereiche (Entspannung/Lesen, Atelier/Werken, Bewegung) umgestaltet werden sollen. Weiterhin soll ein bislang nicht genutzter Gebäudeteil in einen Betreuungsraum (Konstruktionszimmer) umgewandelt werden.

Im offenen Konzept ist es außerdem nötig, dass in jedem Funktionsraum Inseln/Bereiche für die stille Arbeit (Hausaufgaben) geschaffen werden können.

Das Land Baden-Württemberg hat nun kurzfristig das Förderprogramm „Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung“ herausgebracht. Der Beschluss über die Verwaltungsvorschrift erfolgte am 17. Mai 2021 und ab dem 25. Mai konnten Anträge für eine Förderung gestellt werden. Das Förderprogramm ist insofern besonders, als dass erstmalig eine Sanierung mit einer einhergehenden Qualitätssteigerung mit 70 % gefördert werden kann. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt ab dem 1. Juli 2021 und nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart nach dem Windhundprinzip. Die Verwaltung ist insofern in Vorleistung gegangen und hat für die Stellung des Antrages bereits Architektenleistungen beauftragt und Ausschreibungen veranlasst. Dadurch konnte der Antrag bereits am 25. Mai gestellt werden und eine Förderung wurde uns in Aussicht gestellt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 897.000,- €, wobei vom Land eine Förderung in Höhe von ca. 625.000 € erfolgt. Die Fördermittel werden vorab an die Gemeinde überwiesen und müssen zurückgezahlt werden, wenn die Sanierung nicht vollständig bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen und bezahlt ist. 272.000 € Eigenanteil verbleiben bei der Gemeinde. Dieser Eigenanteil ist momentan nicht durch den Haushaltsplan abgedeckt.

Die Maßnahme muss im Nachtragshaushalt 2021 abgebildet werden.

Verwaltungsmitarbeiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat bei drei Enthaltungen mehrheitlich den bisherigen Planungen zu und fasste den Baubeschluss für die Sanierung des Kinderhorts Pustebume am Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld. Die Verwaltung wurde ermächtigt die im Zuge der Sanierung nötig werdenden Arbeiten zu vergeben.

TOP 28

Bebauungsplan „Freiluft-Sporthalle“

Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken, Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 23.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiluft-Sporthalle“ beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, den Planentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit auszulegen und Stellungnahmen einzuholen.

Dies ist in der Zeit vom 24.07.2020 bis zum 24.08.2020 auch geschehen. In dieser Zeit gingen verschiedene Äußerungen ein.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und Bewertung der dort gewonnenen Erkenntnisse ist als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB vorgesehen. Hierzu sind die Behörden erneut zur Stellungnahme zur Planung aufzufordern, sowie der Plan nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für einen Monat öffentlich auszulegen.

Verwaltungsmitarbeiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß den Vorschlägen zur Abwägung gewürdigt und entsprechend abgewogen. Der Planentwurf des Bebauungsplanes „Freiluft-Sporthalle“ des Büros LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, vom 09.06.2021 nebst Umweltbericht und Begründung wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 29

Gewerbegebiet Bustadt – Fahrbahnsanierung Straße „Bustadt“

Aufgrund deutlich sichtbarer Schäden auf der Fahrbahn der Straße „Bustadt“ im Gewerbegebiet Bustadt ist eine Fahrbahnsanierung notwendig – hier trägt die Gemeinde als Straßenbaulastträger die Verkehrssicherungspflicht. Aktuell besteht aufgrund immer wieder herausbrechender Asphaltteile ein nicht abzuschätzendes Gefahrenpotential (vor allem für Radfahrer und Motorradfahrer)

Die Herstellungskosten für beide Abschnitte (ca. 600 Meter) belaufen sich auf insgesamt 380.000 Euro brutto (Fahrbahnsanierung). Zu erneuern ist die gesamte Fahrbahn, nicht nur die Tragschicht. Die Planungen dazu laufen bis Ende 06/2021, die Angebotseinholung erfolgt ab Anfang Juli 2021.

Hinzu kommen partiell die Auswechslung von Randsteinen und Gehwegflächen (ca. 120.000 Euro).

Die Ausführung soll in zwei Abschnitten erfolgen, damit während der Sanierungsarbeiten die Zu- und Abfahrt zu den Gewerbebetrieben (entweder aus Richtung Wüstenhausen oder von der Kaufland-Kreuzung) gewährleistet ist. Mit dem ersten Teilabschnitt wird noch in diesem Jahr begonnen, der zweite ist witterungsabhängig für Anfang 2022 vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Detailabstimmung mit den jeweils betroffenen Firmen im Gewerbegebiet. Die Herstellungskosten für beide Abschnitte belaufen sich auf insgesamt ca. 500.000 Euro brutto.

Bürgermeister Knödler erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Sanierung der Straße Bustadt. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 30

Gigabitregion Heilbronn-Franken / Gigabitkompetenzzentrum (GKZ) Vorstellung Kooperationsrahmenvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH

Die Bedeutung einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur für die Zukunftsfähigkeit eines Standorts hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was sich in Zukunft noch verstärken wird. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF) in den vergangenen Monaten die Grundlagen für eine Kooperation mit der Privatwirtschaft für einen ganzheitlichen, flächendeckenden und überwiegend eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau gelegt. Ausgangspunkt ist der Beschluss der WHF-Gesellschafter (Stadt Heilbronn, Landkreise Heilbronn und Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Regionalverband Heilbronn-Franken, Handwerkskammer Heilbronn-Franken) am 6. März 2020, der als ersten Schritt die Einleitung eines freiwilligen Markterkundungsverfahrens vorsah. Zielsetzung war die Identifikation von Kooperationen mit einem oder mehreren Telekommunikationsunternehmen. Das Verfahren wurde im Zeitraum vom 15. Juni 2020 bis 17. August 2020 durchgeführt.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurden fristgerecht sieben Kooperationskonzepte von Telekommunikationsunternehmen vorgelegt. Nach Prüfung der eingereichten Konzepte

hat die WHF-Gesellschafterversammlung am 11. November 2020 die Aufnahme von sogenannten Letter of Intent (LoI)-Gesprächen mit drei Anbietern bestätigt. Die LoI-Gespräche wurden im November/Dezember 2020 in mehreren Runden durchgeführt. Zum Jahresende lag ein fertig verhandelter LoI mit der Deutschen GigaNetz GmbH vor, da das Konzept dieses Unternehmen die größte Schnittmenge mit den im Markterkundungsverfahren formulierten Zielen der Region Heilbronn-Franken aufweist. Dieser LoI wurde am 27. Januar 2021 den WHF-Gesellschaftern vorgestellt und inhaltlich angenommen. Er stellt die Grundlage für die nun laufenden Verhandlungen über eine Kooperationsrahmenvereinbarung dar. Zielsetzung ist, diese Vereinbarung in den nächsten Wochen unterschriftsreif zu verhandeln.

Bestandteil des geschlossenen LoI sind zahlreiche qualitative Komponenten eines Netzausbaus. Beispielhaft zu nennen sind:

- Verbindliche Vorvermarktungs- und Vertriebsprozesse, insbesondere obligatorischer eigenwirtschaftlicher Ausbau bei Erreichung einer bestimmten Vorvermarktungsquote
- Point to Point Netzkonzept bis in jede Wohnung. Dies bedeutet, dass die Netzebene 4 bereits mitabgedeckt ist.
- Verlegung von 2 Fasern pro Wohneinheit ergänzt um 2 Reservefasern pro Gebäude
- Mindestverlegetiefe von 60 cm
- Open Access Zusage zu angemessenen und marktgängigen Endkundenpreisen
- Vermeidung von Glasfaserüberbau zur Reduzierung von Doppelstrukturen
- Gemeinsam entwickelte und abgestimmte Ausbaureihenfolge für die Gesamtregion Heilbronn-Franken
- Teilnahme an Markterkundungsverfahren und Ausschreibungen für geförderte Maßnahmen in Ergänzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.
- Standardisierte Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sowie Nutzung von Standards und Musterverträgen.

Bei der Deutschen GigaNetz GmbH handelt es sich um ein im vergangenen Jahr durch Telekommunikationsexperten gegründetes Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Hinter diesem Unternehmen stehen als Investoren die InfraRed Capital Partners/Sun Life mit einem bereitgestellten Investitionsvolumen von aktuell 3 Mrd. Euro. Die Deutsche GigaNetz GmbH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der eine möglichst 100% FTTH Versorgung aller Adresspunkte vorsieht. Dabei steht die Deutsche GigaNetz GmbH z.B. auch Kooperationen mit Stadtwerken offen gegenüber. Für die Kommunen und Bürger ergeben sich daraus beispielhaft mehrere Vorteile:

- Schneller FTTH-Ausbau aus einer Hand
- Maximale Versorgung mit Ziel 100 % aller Adresspunkte in der gesamten Region Heilbronn-Franken
- Keine weiteren kommunalen Investitionen erforderlich

Durch das jetzt durchgeführte und laufende Verfahren ergibt sich vor dem marktwirtschaftlichen Hintergrund jedoch keine Exklusivität für die Deutsche GigaNetz GmbH. Ein Beitritt von Landkreisen und Kommunen zur Kooperation zwingt noch nicht zur Umsetzung des Ausbaus mit der Deutschen GigaNetz GmbH, dies erfolgt erst über eine individuelle Umsetzungsvereinbarung, die für die Kommunen aber bereits in Form eines durch die Giga-bitregion geprüften Mustervertrag vorliegt. Ein möglichst hoher Mitwirkungsgrad der 111 Städte und Gemeinden in der Region Heilbronn-Franken wäre aber im Sinne einer gesamtregionalen Vorgehensweise. Erst dieser ermöglicht auch die Einhaltung aller bereits verhandelter Qualitätsmerkmale. Gleichwohl steht die Giga-bitregion Heilbronn-Franken nach wie vor auch anderen Kooperationspartnern offen, jedoch stellen die mit der Deutschen GigaNetz GmbH vereinbarten Inhalte die Grundlage für weitere Kooperationen dar.

Diese für die Zukunftsfähigkeit der Region bedeutsame infrastrukturelle Maßnahme erfordert einen gesteuerten und koordinierten Prozess durch die Region. Dafür soll bei der WHF ein Giga-bitkompetenzzentrum (GKZ) als Abteilung umgehend aufgebaut werden.

Dabei erfüllt das GKZ mehrere Aufgabenfelder:

- a.) Bündelung der Aufgaben der öffentlichen Hand
 - a. Vertragliche und technische Standards werden bereit- und sichergestellt
 - b. Know-how und ein zentraler Expertenpool für die Kommunen stehen bereit
 - c. Unmittelbarer und bidirektionaler Wissenstransfer
 - d. Informationsquelle und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner
 - e. Einfache und kostengünstige Organisationsstruktur
- b.) Gebietskörperschaften werden bei Bau- und Förderverfahren entlastet und unterstützt
 - a. Verwaltungstechnischer Aufwand wird reduziert
 - b. Verschlangung, Beschleunigung und Vereinheitlichung von Prozessen (Ausschreibung, Genehmigungen, Abstimmung und Bau)
 - c. Klärung von Einzelfallfragen
 - d. Bildung von Synergien zur Kostenreduktion
- c.) Zentrale Steuerung und Koordination
 - a. Ansprechpartner und Informationsquelle für die Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen
 - b. Rahmenverträge u.a. mit Planungsbüros, Rechtsberatung
 - c. Geprüfte Vorlagen z. B. für Verträge, Anträge und Dokumente
 - d. Bündelung von Interessen und Herstellung von Kontakten
 - e. Durchführung von Interessensabfragen
 - f. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Letztendlich kann das GKZ den regionalen Ausbau sowie die bestehenden Kooperationen sowohl koordinieren als auch zentral steuern. Dies führt zu einer nachhaltigen Netzkonzeption sowie einer langlebigen Netzbauqualität. Zur Gewährleistung einheitlicher Ausführungsqualitäten werden Standards entwickelt, verbindlich vereinbart und überwacht. Darüber hinaus wird eine möglichst einheitliche Prozessgestaltung entwickelt. Daneben ist das GKZ Dienstleister für die Kommunen, da die Kompetenz zentral vorgehalten wird. Durch das GKZ werden auch die Interessen der Region gegenüber den Telekommunikationsanbietern gemeinschaftlich vertreten und ein Instrument zur Unterstützung der Beteiligten geschaffen, das alle Akteure koordiniert und systematisch die Aktivitäten abstimmt. Dies schließt auch die laufenden und noch kommenden Planungen und Baumaßnahmen im geförderten Umfeld mit ein.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, eine Kooperationsvereinbarung mit der GigaNetz GmbH abzuschließen.

TOP 31

Hochwasserschutz Eigersbach- Gewässerausbau, Aufnahme in das Verbandsprogramm des ZV HWS Schozachtal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 32

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.

TOP 33

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

TOP 34

Anfragen

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass im Bereich des neu errichteten Parkdecks gegenüber der Kelter, ein Teilstück lediglich mit Schotter aufgefüllt wurde und bittet um die Befestigung dieses Bereichs.

Bürgermeister Knödler weist darauf hin, dass der Bereich befestigt wird, sobald die neue Lichtsignalanlage errichtet wurde.

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die in diesem Bereich aufgestellten Blumenkübel die Sichtverhältnisse für Fahrzeuge aus der Brückenstr. stark beeinträchtigen.

Bürgermeister Knödler sichert eine Prüfung des Sachverhaltes zu. Ein Gemeinderat bat darum die Paletten von den Besucher-Parkplätzen hinter der Kelter zu entfernen und die Parkplätze künftig für Besucher der Markthalle freizuhalten.

Bürgermeister Knödler sichert zu diese Sachverhalte mit den Betreibern der Markthalle zu klären.

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 6. Juli 2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 35

Fortschreibung Lärmaktionsplan; Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplanes

Wie dem Gemeinderat bereits berichtet wurde, ist die Gemeinde Ilsfeld zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes rechtlich verpflichtet. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie).

Der Entwurf wurde bereits in der Sitzung am 29.09.2020 beschlossen. Als nächster Schritt muss die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen stattfinden und der Lärmaktionsplan beschlossen werden.

Frau Rieß von dem Ingenieurbüro Accon erläuterte die Einzelheiten des Lärmaktionsplanes. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wird der Lärmaktionsplan öffentlich ausgelegt.

Anschließend möchte man die Maßnahmen, in Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde, schrittweise umsetzen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei vier Enthaltungen sowie zwei Gegenstimmen mehrheitlich die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Nach Abwägung der vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen werden diese zur Kenntnis genommen und im Lärmaktionsplan entsprechend berücksichtigt.

TOP 36

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Nach eingehender Erläuterung des Sachverhaltes fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ilsfeld wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 37

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2019

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes stellte der Gemeinderat jeweils einstimmig die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung fest. Bei jeweils einer Enthaltung wurden die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung festgestellt (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 38

Beteiligungsbericht 2019

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Kommunen zur Information ihres Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind, erstellen. Der Beteiligungsbericht wird in der Regel zusammen mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes nahm der Gemeinderat einstimmig den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 39

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.

TOP 40

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

TOP 41

Anfragen

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie weit die geplanten Maßnahmen an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Helfenberg und Abstatt fortgeschritten sind.

Bürgermeister Knödler weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen ein Termin mit den Beteiligten stattfinden wird, um die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass viele Fahrzeuge auf der Straße zwischen Auenstein und Helfenberg mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind und dies eine Gefahr insbesondere für die angrenzenden Weinbergbesitzer darstellt.

Bürgermeister Knödler sicherte zu, bei der nächsten Verkehrsschau Geschwindigkeitskontrollen für diesen Bereich vorzuschlagen.

Ein Gemeinderat fragte nach dem aktuellen Stand der Hochwassermaßnahmen für Wüstenhausen.

Bürgermeister Knödler teilte mit, dass hier zwischenzeitlich mehrere Maßnahmen erfolgen müssen, diese gilt es miteinander zu vereinbaren.

Ein Gemeinderat fragte nach dem aktuellen Stand in Sachen Kreisimpfzentrum in der Tiefenbachhalle.

Bürgermeister Knödler teilte mit, dass hierzu ein Gespräch mit dem Landratsamt Heilbronn vorgesehen ist.

Ein Gemeinderat zog ein Fazit aus den neuerlichen Hochwasserereignissen und ist froh darüber, dass in Ilsfeld die Hochwasserrückhaltebecken gut funktionieren. Damit konnten größere Schäden durch Hochwasser entlang der Schozach vermieden werden. Bedauerlich ist für ihn auch, dass die Maßnahmen in Wüstenhausen nicht vorangehen.

Bürgermeister Knödler weist nochmals darauf hin, dass in Wüstenhausen mehrere Maßnahmen realisiert werden müssen und die Planung und Umsetzung etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Ilsfeld aktuell

Erfolgreicher Start des STADTRADELN in Ilsfeld

Drei Wochen lang heißt es in Ilsfeld und im Landkreis Heilbronn: In die Pedale treten! Noch bis 16. Juli sammeln Radlerinnen und Radler beim STADTRADELN so viele Radkilometer wie möglich. Die Ziele: In Bewegung kommen, klimafreundliche Mobilität im Alltag erleben und ein Zeichen für aktiven Klimaschutz setzen! Über 150 Radelnde beteiligen sich seit dem 26. Juni daran und haben bisher mehr als 18.800 Kilometer gesammelt. „Wir freuen uns über so viel Motivation. Registrierungen sind nach wie vor möglich, also: Machen Sie mit und lassen sie uns gemeinsam für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur radeln“, lädt die STADTRADELN-Koordinatorin der Gemeinde Ilsfeld, Marlene Luft, ein.

Fotowettbewerb lädt zum Entdecken ein

Im Rahmen des Fotowettbewerbs „STADTRADELN durch Stadt und Land“ können Radelnde die Region und ihre Radwege neu erkunden. An insgesamt 36 Standorten in der Stadt und im Landkreis Heilbronn hängen STADTRADELN-Banner oder -Plakate, vor denen Radelnde sich oder ihr Fahrrad kreativ fotografieren können. Fotos von insgesamt sechs unterschiedlichen Standorten gilt es zu sammeln und per E-Mail einzusenden. Das kreativste Bild wird als „Wettbewerbs-Bild“ einer unabhängigen Jury vorgelegt. Die Jury prämiert die drei schönsten Bilder mit Gutscheinen lokaler Fahrradhändler.

Die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e. V. hat dafür auf ihrer Internetseite viele schöne Radtouren gesammelt, die entlang der unterschiedlichen Standorte vorbeiführen. Zudem können einige der Banner im Rahmen der Kastanienradtouren angefahren werden. Drei unterschiedlich lange Touren sind in und um Neuenstadt in Herzform ausgemaltes – für Groß und Klein ist etwas dabei!

Mitradeln und Kilometer sammeln

Beim STADTRADELN können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Ilsfeld leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören, mitmachen. Einfach unter www.stadtradeln.de/ilsfeld registrieren und losradeln. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team Ilsfeld“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben. Im Herbst prämiiert der Landkreis Heilbronn dann das radaktivste Team, die radaktivste Schule und die radaktivste Kommune mit den meisten Kilometern pro Teammitglied und verlost drei weitere Preise.

Die Standorte aller Banner, Teilnahmebedingungen, Datenschutzerklärung und weitere Infos zum Fotowettbewerb und STADTRADELN: www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn.

Strecken der Kastanienradtouren: www.tsv-kochertuern.de

Holzmarkt-Tradition bewahren

Markt wurde vor 500 Jahren zum ersten Mal schriftlich erwähnt, ist aber viel älter – Verantwortung für die Zukunft

Die Ursprünge des überregional bekannten Ilsfelder Bartholomäus-Holzmarkts liegen weit zurück. Vor 500 Jahren wurde der Markt zum ersten Mal in einem Dokument erwähnt. Klar ist aber: Diese Tradition ist noch viel älter. „Dass wir ausgerechnet im Jubiläumsjahr den Holzmarkt wegen der Corona-Pandemie absagen mussten, betrübt mich, die Verwaltung, Bürger und Vereine sehr“, sagt Ilsfelds Bürgermeister Thomas Knödler. Er sieht die Gemeinde in der Pflicht, diese Traditionsveranstaltung zu bewahren.

Aus Kirchweihfest entstanden

Wer sich mit der Ilsfelder Ortsgeschichte beschäftigt, hat drei Möglichkeiten. Er kann das faktenreiche Heimatbuch durchstöbern, mit Ortshistoriker Walter Conrad sprechen oder beide üppig sprudelnden Informationsquellen nutzen. Niemand kann sagen, wann der Holzmarkt genau aus der Taufe gehoben worden ist. Das Lagerbuch aus dem Jahr 1521 berichtet jedenfalls zum ersten Mal schriftlich vom Ilsfelder Bartholomäusmarkt. Dort steht aber auch: „und ist von alther also gehalten“. Walter Conrad hat sich viele Gedanken gemacht, was das heißen könnte. Er geht davon aus, dass der Bartholomäusmarkt aus dem Kirchweihfest mit Kirbe entstanden ist. Die erste Steinkirche sei im 11. oder 12. Jahrhundert erbaut worden. Das könnte also bedeuten, dass die Veranstaltung 300 oder 400 Jahre älter ist.

Ortswechsel, weil Platz fehlte

Balken, Latten und andere Holzwaren brauchen viel Platz. Deshalb dürfte es rund um die Kirche zu eng geworden sein. Die Ilsfelder suchten nach einem passenden Gelände und wurden im Osten des Dorfes fündig. Dort wo der Markt auch in der Gegenwart noch die Massen anzieht. Steinerner Zeuge dieser Verlagerung ist eine Pferdetränke am Ortsrand. Der erste schriftliche Beleg für den neuen Standort findet sich Anfang des 18. Jahrhunderts, als es zu einem Rechtsstreit mit einem Bauern kam. Immer wieder gibt es Hinweise auf den Ilsfelder Holzmarkt auch in anderen Städten. Walter Conrad nennt als Beispiel Murrhardt. Dort ist es 1765 zu einem Großbrand gekommen. Es fehlten kräftige Leute zum Löschen, weil sie an jenem Tag in Ilsfeld waren. Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1946, genehmigte die amerikanische Militärregierung, dass der Holzmarkt wieder stattfinden darf. Altbürgermeister Eugen Härle, der nach Ansicht von Walter Conrad hohen Wert auf Heimatverbundenheit gelegt hatte, brachte die Veranstaltung in den 50er Jahren voran, sie entwickelte sich nach und nach zum Volksfest. Samstags Holzmarkt, sonntags Kirchweih und Umzug, dazu Krämermarkt, attraktive

Spiele rund um das Thema Holz. Heute beginnt der Festreigen sogar schon freitags und reicht bis zum Montag.

Zentrale Lage als Handelsplatz

Warum wurde ausgerechnet Ilsfeld zum Handelsplatz für Holz? Oswald Mayers Erklärungsansatz im Ilsfelder Heimatbuch sieht so aus: Als vor 1000 Jahren der Platz in und um Ilsfeld zu knapp wurde, siedelten die Nachkommen in die Gebiete des Schwäbischen Waldes aus. Dort gab es vor allem eine Einkommensquelle: Wald und Holz. Im Unterland dagegen wurde auf guten Böden Landwirtschaft betrieben, Holz wurde zum knappen Gut. „Was lag da näher, als dass man sich dieses bei den Enkeln in den holzreichen Waldgebieten holte“, schrieb Oswald Mayer. Es entwickelte sich erst ein persönlicher, später ein ausgedehnter Tauschhandel. „Als Handelsplatz bot sich Ilsfeld mit seiner zentralen Lage zwischen Wald und Weingegend an“, argumentiert Mayer weiter. Als Beweis für die weit zurückreichende Geschichte des Marktes wertet er, dass Männer im Harnisch Holzbauern und deren Waren schützten. Eine Tradition, die heute noch lebendig ist.

Großer Andrang der Fuhrwerke

Der Vorabend des Holzmarkttag hat sich kaum verändert. Viele Waldbauern reisen mit ihren Produkten an, laden ab: vom Bauholz bis zum Rührlöffel, vom Brett bis zum Fass. Die Nacht verbringen manche von ihnen im Schlafsack auf dem Festgelände. Früher dienten Pferdegespanne dem Transport, heute sind es Traktoren oder Lastwagen. Walter Conrad berichtet von einem Eintrag im Weinsberger Heimatbuch, wonach sich 1930 rund 20 Fuhrwerke am steilen Hang zwischen Lehensteinsfeld und Oberheinriet stauten und auf Zughilfe warteten.

Bilder, etwa aus den 80er Jahren, zeigen die Fülle an Marktbeschickern, die die Höfäcker bevölkerten. Dieses Bild hat sich verändert, die Gemeinde muss immer größere Anstrengungen unternehmen, um Anbieter zu finden. Handwerker, Landwirte und Privatleute haben heute schließlich viele andere Möglichkeiten, Holzprodukte zu kaufen. Bürgermeister Knödler betont indes, dass die Gemeinde alles tun werde, um die uralte Tradition des Holzmarkts auch in die Zukunft zu führen. Schließlich hat die Veranstaltung viele Krisen überlebt: die Pest, den 30-jährigen Krieg, zwei Weltkriege und den großen Ilsfelder Brand.



Heimatverein:

Der Ilfeldener Heimatverein hat ein Buch erarbeitet: „Vom Bartholomäusmarkt zum Holzmarkt mit Kirchweihe und Krämermarkt in Ilfeld“. Das Buch arbeitet die Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart auf und enthält auch einen umfangreichen Bilderteil.



Der Heimatverein plant zum Jubiläum einen historischen Rundgang und will dabei das Buch vorstellen.

Kinder und Jugendreferat

Präventive Drogen- Aufklärung an der Realschule

Die Realschule Ilfeld hat mit ihrer Lehrerin Franziska Link in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin Julia Zocher noch vor dem Sommerferien ein Projekt-Double zum Thema Drogen organisiert.



Vor zwei Wochen war dafür Dominik Forster, ein Ex-Junkie und Drogendealer für einen Vortrag für alle 9. und 10. Klassen in der Gemeindehalle und referierte eindrucksvoll und teilweise schockierend seine Lebensgeschichte mit vielen negativen Erfahrungen. Starke Abhängigkeit, illegale Geschäfte und Gefängnis-Aufenthalt zeigten eindrucksvoll: diesem Menschen ging es ganz und gar nicht gut. Ursprünglich ließen ihn negative Kindheits-erfahrungen daheim und in der Schule zu Drogen greifen und der Teufelskreis begann. Psychosen, also Angststörungen und Wahnvorstellungen waren seine Begleiter. Mit Drogen fühlte er sich stark, ohne wie ein Nichtsnutz. Er verbaute sich durch den Drogenkonsum die Chance, ein selbstbewusster Mensch zu werden und erschwerte sich zudem noch einen großen Teil seiner Zukunft. 94% der Personen, die in so einer Abhängigkeit wie er gefangen waren, sagt er, überlebten nicht. Er hatte großes Glück und hat es sich nun zur Lebensaufgabe gemacht, Jugendlichen von dem Strudel der Abhängigkeit zu berichten und wie schnell es gehen kann, dass nichts mehr geht.

Wir danken Herrn Forster recht herzlich für seinen Besuch und hoffen einen präventiven Beitrag geleistet zu haben, da die Corona-Pandemie sicherlich bei vielen Schülern/-innen ihre Spuren hinterlassen hat und der Griff zu Drogen damit zum Strohalm werden kann.

Vor einer Woche hatten wir zudem das Glück, dass einige Klassen in einem exklusiven Unterrichtsgespräch über die medizinische Seite des Cannabis informiert werden konnten. Interessant ist, dass heutiges Cannabis 20 bis 35% THC beinhaltet – anders noch wie das Cannabis der 60er- Jahre, das nur 2%! THC enthielt. Außerdem sind heutzutage verschiedenste chemische Stoffe, Spice oder Badesalze zugemischt, was früher nicht der Fall war. Sogar verrät auch ein Dealer nicht. Die Konzentration und Mischung führt im Gehirn viel wahrscheinlicher zu Ausfallerscheinungen und Psychosen, irgendwann – oder zum Teil schon - nach erstmaligem Konsum. Das macht die scheinbar harmlose Droge Cannabis heutzutage viel gefährlicher als früher.

Wir hoffen für die Jugendlichen, dass sie einen alternativen Weg für den Kick im Kopf finden – sei es durch Sport oder – jetzt wieder – durch gemeinsame Aktivitäten mit ihren Freunden in ihren Cliquen. Wir planen für die Zukunft, die präventiven Drogenveranstaltungen – gemeinsam mit der Realschule – für Klasse 9 fest im Präventions-Curriculum zu etablieren.

Euer Kinder- und Jugendreferat Ilfeld
Schulsozialarbeit.

Landratsamt Heilbronn

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Vorgehen bei Kreuzimpfungen und verkürzten Impfabständen im KIZ Ilfeld

Das Land Baden-Württemberg folgt der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission zur Kreuzimpfung: Bereits seit Samstag, 3. Juli 2021, wird Personen, die bereits eine Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca erhalten haben, eine Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten. Dies wird auch im Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises Heilbronn in Ilfeld-Auenstein so umgesetzt.

Darüber hinaus kann bei einer Kreuzimpfung der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung auf mindestens vier Wochen verkürzt werden. Dies gilt allerdings nicht für bereits gebuchte Zweitimpftermine für AstraZeneca sowie wie für Biontech/Pfizer oder Moderna, die in der Zeit bis einschließlich 18. Juli liegen. Diese bleiben bestehen und können nicht umgebucht oder vorgezogen werden. Grund ist die limitierte Verfügbarkeit von mRNA-Impfstoffen. Menschen, die bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca oder einem mRNA-Impfstoff hatten und deren Zweitimpftermin in der Zeit ab dem 19. Juli liegt, wird angeboten, ihren Zweitimpftermin vorzuziehen, sofern der vorgegebene Impfabstand eingehalten wird.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden und genug Impfstoff vorrätig zu haben, ist die vorgezogene Zweitimpfung ab 19. Juli im KIZ Ilfeld nur mit Termin möglich. Wer die Zweitimpfung im KIZ Ilfeld erhalten möchte, kann über die Internetseite des Landkreises Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de/kreisimpfzentrum einen Termin vereinbaren.

Dieses Angebot gilt jedoch ausdrücklich nur für die Umbuchung der Zweitimpftermine. Termine zur Erstimpfung können weiterhin nur über die Telefon-Hotline 116117, online über die zentrale Webseite www.impfterminservice.de oder über die App „116117“ gebucht werden.

Landkreis Heilbronn

Anträge bei der Führerscheinstelle frühzeitig einreichen

Kundinnen und Kunden sollten ihre Anträge bei der Führerscheinstelle des Landkreises Heilbronn möglichst frühzeitig einreichen. Für Fahranfänger bietet es sich an, den Antrag auf Ersterteilung direkt zum Start der Fahrschulbildung zu stellen. Auch der Antrag auf Verlängerung des LKW- oder Busführerscheins sollte mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Gültigkeit eingereicht werden. Nur dann kann das Landratsamt eine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten.

Personalengpässe, eine coronabedingte Häufung an Anträgen und geänderte rechtliche Vorgaben führen momentan bei der Führerscheinstelle leider zu längeren Wartezeiten. Vermehrte Nachfragen nach dem aktuellen Verfahrensstand beanspruchen die Telefonleitungen sehr stark, auch E-Mails können nicht immer zeitnah beantwortet werden.

Das Landratsamt arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, die Wartezeiten für Antragsstellende wieder deutlich zu reduzieren. Die Führerscheinstelle bearbeitet jene Anträge mit Priorität, die für die Berufsausübung der Kundinnen und Kunden wichtig sind. Neue Mitarbeitende wurden bereits eingestellt oder aus anderen Bereichen des Landratsamts vorübergehend der Führerscheinstelle zugeordnet. Außerdem arbeiten die Mitarbeitenden in Sonderschichten außerhalb der regulären Arbeitszeiten daran, die Anträge abzuarbeiten. Auch die Möglichkeit zur Terminvereinbarung soll zeitnah verbessert werden.

Alle Informationen rund um das Thema Führerschein sowie die entsprechenden Anträge sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de abrufbar.

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrich-

tungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Regelmäßig stellt er in einer Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute:

Altmetall – Welcher Wert steckt im Schrott?

Metallabfälle, die nicht zu Verpackungen gehören, zählen zu den Altmetallen. Unter diesen weit gefassten Begriff fällt eine Vielzahl verschiedener Materialien. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Graumetallen (Aluminium, Zink, Zinn, Blei), Edelmetallen und Halbedelmetallen (Gold, Silber, Bronze, Kupfer) sowie magnetischem Alteisen. Bei der privaten Metallentsorgung ist es wichtig zu wissen, welche Haushalts- und Alltagsgegenstände überhaupt zu dieser Kategorie gehören. Das sind zum Beispiel: Eisenbeschläge, Scharniere und Schrauben, Bleche und Platten, Stäbe und Stangen (zum Beispiel Vorhangstangen), Auto- oder Fahrradteile (zum Beispiel Felgen), Pfannen und Töpfe, Besteck, Werkzeuge und Schlüssel.

Im Landkreis Heilbronn wurden im Jahr 2020 rund 2.500 Tonnen Altmetall bei der Sperrmüllabfuhr abgeholt oder über den Recyclinghof erfasst. Altmetall gehört nicht in die Restmülltonne, sondern zur Altmetallsammlung beim Sperrmüll oder auf einen der 51 Recyclinghöfe im Landkreis.

Was passiert nach der Sammlung?

Die Entsorgungsfirmen wie INAST oder PREZERO erfassen das Altmetall ab Haus oder bei den Recyclinghöfen und stellen dies zur Verwertung bereit. Nationale metallverarbeitende Betriebe zerkleinern den zu recycelnden Schrott mit speziellen Maschinen. Anschließend trennen sie leichte und schwere Metallteilchen in einem sogenannten Windsichter, der mit Luftströmung arbeitet. Ein Magnetabscheider trennt zusätzlich Eisen- und Nichteisenmetalle. So lassen sich wertvolle Buntmetalle wie Kupfer, Zink, Aluminium und Messing einer eigenen Wiederverwendung zuführen. Die weitere Sortierung orientiert sich an Dichte, Farbe und Leitfähigkeit. Nachdem diese Schritte durchlaufen sind, kann der sortenreine Schrott zur Weiterverarbeitung an die entsprechenden Unternehmen ausgeliefert werden. Diese schmelzen das Material ein und nutzen es für neue Produkte.

Dient Recycling von Altmetall der Umwelt?

Viele Metalle oder metallhaltige Gegenstände lassen sich gut recyceln und sind wertvolle Rohstoffe. Insbesondere Stahl, das am häufigsten verwendete Metall weltweit, ist gut recycelbar: Richtig entsorgt und getrennt lässt es sich beliebig oft wiederverwerten. Durch das Einschmelzen einer Tonne Stahlschrott werden im Vergleich zur Stahlproduktion aus Primärstoffen 1,5 Tonnen Eisenerz, 650 Kilogramm Kohle sowie eine Tonne CO₂ eingespart. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Altmetall den richtigen Entsorgungsweg findet.

Übrigens: Eisen, Stahl und Blech sind Bezeichnungen für Schrott, der zu einem Großteil aus dem Element Eisen besteht. Es ist von den Metallen der Werkstoff mit dem geringsten Wert. Wenn ein Gegenstand metallisch, aber nicht magnetisch ist, stehen die Chancen gut, dass es sich um ein wertvolles Metall handelt.

Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft.

Lesen Sie nächstes Mal:

Altholz - behandelt oder unbehandelt?

Aus dem Standesamt

Geburten

11.06.2021

Colin Walter, Sohn von Dennis Sven Rist und Loreen Walter, Ilfsfeld-Auenstein

27.06.2021

Henry Golter, Sohn von Samuel Johannes Golter und Jasmin Antonia Golter geb. Weckenmann, Ilfsfeld

Eheschließungen

08.07.2021

Herr Martin Andreas Schütz und Frau Alexandra Silke Schütz geb. Stahl, Ilfsfeld-Schozach

09.07.2021

Herr Frank Robert Schwaderer und Frau Anja Schwaderer geb. Losberger, Ilfsfeld-Helfenberg

Sterbefälle

07.07.2021

Herr Werner Lutz, Ilfsfeld

08.07.2021

Frau Karin Vigelius geb. Öller, Ilfsfeld-Helfenberg

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Köksaldi Selahaddin zum 70. Geburtstag am 16.07.

Herrn Schneider Bernhard zum 70. Geburtstag am 21.07.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilfsfeld, Tel. 07062 9042-15,
Mail mediothek@ilfsfeld.de
www.ilfsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilfsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilfsfeld)

Heiß auf Lesen - das Sommerferien-Lesen startet

Heiß auf Lesen, die Sommerferien-Leseaktion im Regierungsbezirk Stuttgart startet dieses Jahr auch in Ilfsfeld. Alle Schülerinnen und Schüler der Ilfsfelder Grundschulen und der weiterführenden Schulen bis Klasse 9 können mitmachen. Anmeldeflyer gibt es in der Mediothek. Ihr könnt euch auch digital anmelden, das Anmeldefomular findet ihr auf der Startseite unserer Homepage www.ilfsfeld.de/mediothek.



Logo: Regierungspräsidium Stuttgart

Der **Startschuss zum Lesen fällt am Di., 20. Juli 2021.**

Wie funktioniert Heiß auf Lesen?

- Brandneue und extra für Heiß auf Lesen-Clubmitglieder reservierte Bücher in der Mediothek ausleihen und zu Hause und im Urlaub lesen
- Beim Zurückbringen kurz erzählen, ob und was euch an dem jeweiligen Buch gefallen hat
- Für jedes gelesene Buch einen Stempel im Leselogbuch erhalten.
- Los für die ersten 5 Bücher in unsere Losbox werfen

Was gibt es zu gewinnen?

- Ab dem ersten gelesenen Buch gibt es einen Eisgutschein für 2 Kugeln Eis (vielen Dank an Aggy's Eiscafé)
- Für die ersten fünf gelesenen Bücher kommen Lose in eine Trommel und daraus werden tolle Hauptpreise an der geplanten Abschlussparty am 24. September ab 16 Uhr gezogen.
- Hauptsponsor der Aktion ist der Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co. KG. Es werden insgesamt zwölf Familientickets für vier Personen unter den teilnehmenden Bibliotheken verlost.

Wann geht es los?

- Anmeldungen ab sofort möglich
- **Abholung der Leselöcherbücher und Ausleihe der Heiß-auf-Lesen-Bücher ab Di., 20.07.2021**
- Abschlussparty am Freitag, 24.09.2021 um 16 Uhr



Die neuesten Bücher sind für die Heiß-auf-Lesen-Clubmitglieder reserviert.

Heiß auf Lesen für Erwachsene - Blind Date mit einem Buch

Lassen Sie sich überraschen – wir packen ausgewählte Titel in Zeitungspapier und Packschnur ein und geben Ihnen einen kleinen Hinweis zum Inhalt des Buches. Wenn Sie das Buch gelesen haben, so freuen wir uns, wenn Sie die Bewertungskarte ausfüllen, die dem Buch beiliegt. Dies ist aber natürlich kein Muss. Seien Sie offen für unsere Auswahl, wer weiß, welche Perlen sich unter der Verpackung verbergen. Ab dem Di., 20. Juli geht es los.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Spielmannzug

Spielmannzug Ilsfeld, wir dürfen wieder musizieren!



Auch im Feuerwehrhaus in Ilsfeld darf nach der langen Pandemie-Pause nun kräftig geprobt und gemeinsam Musik gemacht werden.

Die Probe vom Spielmannzug ist ab sofort jeden Mittwoch um 20.00 Uhr.

Du hast Interesse bei uns mitzumachen?

Kontaktiere uns einfach kurz per E-Mail an:
info@feuerwehr-ilsfeld.de

Maik Lauterwasser



Fotos: Maik Lauterwasser

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.

- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!!

Wir suchen DICH für ein Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Tagespflege in Ilsfeld ab September 2021.

Es erwartet DICH ein nettes Team

und regelmäßige Arbeitszeiten von Montag bis Freitag.

Melde DICH doch einfach bei uns!

Wir freuen uns auf DICH.

Das Tagespflege-Team Ilsfeld

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn

eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

für Abstatt

Annette Jacob, Tel. 07062 61242

für Beilstein

Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802 oder

Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

für Ilsfeld

Jutta Layer, Tel. 07062 61029

für Schozach + Auenstein

Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

für Untergruppenbach

Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

für Unter- u. Oberheinriet

Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Sternschnuppe

Unsere Waldwoche

Endlich war es soweit, vom 28.6. – 2.7.2021 sind wir, vom Kindergarten Sternschnuppe Gruppe 1, im Schozacher Wald unterwegs gewesen. Mit Bollerwagen, Rucksack, Matschsachen und guter Laune zogen wir jeden Morgen nach unserem Wald-Lied los.



Nach dem gemeinsamen Frühstück auf dem Baumsofa ging es dann weiter zum Erkunden in den Wald. Dort bauten wir an den Hütten, suchten mit den Lupen nach Tieren, entdeckten Baumstämme zum Reiten, Wippen, Balancieren und auch die Säge und der Hammer waren nun unser täglicher Begleiter. Ab Dienstag kam der Imker zu seinen Bienenvölkern, das war für uns die Ge-

legenheit, dabei zu zuschauen. Das Theaterstück: „Die Raupe Luise“ durfte natürlich auch nicht fehlen und Karin hielt damit die Spannung pur bei allen. Auf Abenteuerwegen durch den Wald wurde so manches Kind ein wahrer Entdecker und Sammler von Stöcken. Katrin brachte ein Waldbingo für uns mit. Die Aufgabe, 10 Farben im Wald zu suchen und sammeln, war gar nicht so einfach, aber wir haben auch diese Aufgabe gelöst. Regen, Sonne und Wind hielten uns nicht ab, eine wunderschöne Waldwoche erleben zu dürfen. Alle waren sich einig wir kommen wieder.



TEK Zwergenstube

Die Zwergenstube geht Erdbeeren pflücken



Die kleinen Zwerge aus der Zwergenstube machten sich am 06.07.2021 auf den Weg zu den Erdbeerfeldern der Familie Hiller in den Engelsberghöfen. Nach dem Frühstück ging es um 9:30 Uhr los. Wir liefen mit Kinder- und Bollerwagen durch Ilsfeld in Richtung der Felder. Auf dem

Weg dorthin entdeckten wir viele neue Dinge. Wir lauschten dem Zirpen der Grillen und beobachteten Vogelschwärme beim Fliegen. An einem schattigen Plätzchen machten wir erst mal eine Trinkpause. Die Abkühlung tat uns gut.

Nach der langen Wanderung kamen wir schließlich um 11:30 Uhr am Erdbeerfeld an. Auf der anderen Seite des Feldes grasten Pferde auf einer Wiese. Es war aufregend, die großen Tiere aus der Nähe zu beobachten.

Dann wurde es kurz ungemütlich. Der Wind blies uns etwas stärker um die Ohren und wir suchten Schutz in einer der Scheunen. Dort war es nun viel besser und wir konnten in Ruhe unser Mittagessen genießen. Schnell war es vorbei mit dem Sturm und wir machten uns voller Eifer auf ins Erdbeerfeld. Nach kurzer Zeit waren nicht nur unsere Schälchen mit den leckeren Erdbeeren gefüllt, auch die Bäuche der Kinder wurden kugelrund.



Ab 13:30 Uhr warteten wir mit vollgefüllten Erdbeerschalen auf unsere Eltern, die uns nach und nach abholten. Ein erlebnisreicher Ausflugstag ging zu Ende.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Hiller für die Erlaubnis zum Plündern der Erdbeerfelder!

TEK Regenbogen

Tatütata, die Feuerwehr war da

Wir freuten uns sehr über den Besuch von Feuerwehrmann Marcel, der letzte Woche mit dem nagelneuen Feuerwehrauto der freiwilligen Feuerwehr Ilfeld vorfuhr. Er trug eine blaue Feuerwehruniform, Stiefel und seinen Feuerwehrhelm.

Vor dem Kindergarten bestaunten wir das rote Feuerwehrauto mit den verschiedenen Gerätschaften, wie Schläuchen, Wassertanks, Schutzmasken, einer Axt, einer Trage und vielen anderen Dingen, die für einen Feuerwehreinsatz wichtig sind. Spannend wurde es auch, als wir im Feuerwehrauto Platz nehmen durften, wo sonst die Feuerwehrmänner auf dem Weg zum Einsatz sitzen. Dort im Wageninneren gab es noch 2 Funkgeräte, Seile und einen großen roten Verbandskasten. Richtig aufregend wurde es für uns nochmal, als der Feuerwehrmann das Blaulicht und das Martinshorn eingeschaltet hat. Manche von uns hielten sich die Ohren zu, denn es war ganz schön laut.

Auch Nachbarn schauten deshalb ganz erschrocken aus dem Haus, ob etwas passiert ist. Als wir Kinder ihnen dann fröhlich zugewunken haben, waren sie erleichtert.



Nach einem Abschlussbild vor dem Feuerwehrauto und 2 tollen Ausmalbildern, die uns Marcel mitgebracht hat, verabschiedeten wir uns von ihm. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Idas Papa für den erlebnisreichen Vormittag.

Die Kinder und Erzieher/innen der TEK Regenbogen

Schulen

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilfeld

Besuch in der Ilfelder Mediothek

Am 7. Juli 2021 sind wir bepackt mit Taschen und Ausweis in die Mediothek gelaufen. Die Vorfreude war riesengroß. Frau Kloiber und Frau Britsch haben uns herzlich empfangen.



Viele interessante Dinge haben wir dann von Frau Kloiber erfahren und wir konnten unsere ganzen Fragen stellen. So haben wir

zum Beispiel erfahren, dass es ca. 3500 Kinderbücher in der Mediothek gibt und was man sonst dort noch alles ausleihen kann. Außerdem waren wir ganz erstaunt, dass es in Ilfeld die erste Bücherei schon vor 60 Jahren gab. In einem Spiel haben wir die Sortierung der Bücher nach dem Alphabet ausprobiert. Im Anschluss hatten wir Zeit zu stöbern und zu lesen. Das hat viel Spaß gemacht. Frau Britsch hat uns dann gezeigt, wie der Automat zum Ausleihen der Bücher funktioniert und hat uns beim Ausleihen der vielen, interessanten Bücher geholfen. Viel zu schnell war die Zeit leider vorbei. Zum Abschluss haben wir noch ein Foto, vertieft in unsere Bücher, gemacht. Dann sind wir schwer bepackt wieder zurück zur Schule gelaufen.

Vielen Dank an Frau Kloiber und an Frau Britsch!

Die Kinder der Klasse 2b der Steinbeis GMS

Klasse 2a zu Besuch in der neuen Mediothek

Am Mittwoch, den 7. Juli 2021, sind wir um 8.00 Uhr gemeinsam mit Frau Rasokat und Frau Völker von der Schule zur Mediothek gelaufen. Wir mussten eine Tasche und einen Büchereiausweis mitnehmen.

Frau Kloiber hat uns sehr nett begrüßt. Danach hat sie uns die Mediothek gezeigt. Die Mediothek heißt so, weil es da viele Medien gibt. Man kann Bücher, Videos, Spiele, CDs, DVDs, Zeitschriften, Comics und Tonies ausleihen. Tonies sind kleine Männchen und süße Figuren, die man in eine Toniebox steckt und dann hört man eine Geschichte (z.B. vom Sams). Man kann sich auch einen eBook-Reader kaufen und in der Mediothek Bücher draufladen. Es gab auch tolle Spiele zum Ausleihen.

Es gibt für Kinder 3.500 Bücher. Wir haben viele schöne, spannende und gruselige Bücher ausgeliehen. Einige von uns wussten nicht, dass man auch CDs und Spiele ausleihen konnte. Frau Kloiber hat uns alles erklärt.

Auf der grünen Leseinsel sind wir gesessen und in einer Lesehöhle unter dem Tisch haben wir gelesen.



Frau Kloiber hat eine Kollegin, Frau Britsch. Sie hat uns geholfen, die Sachen, die wir ausleihen wollten, einzuscannen.

Es war echt schön in der Mediothek.

Vielen Dank an Frau Kloiber und Frau Britsch für den schönen Besuch.

Klasse 2a mit Frau Völker und Frau Rasokat

Schlossbergschule Auenstein

Europa-Mal-Wettbewerb

Auch dieses Jahr fand in der Grundschule Auenstein wieder der Europa-Mal-Wettbewerb statt.



Wie im vergangenen Jahren kamen Frau und Herr Kümmerle vom Europa-Union Heilbronn e. V. einzeln in die Klassenräume der dritten und vierten Klasse. Herr Reiner Vogel war als Stellver-

treter von Herrn Bürgermeister Knödler anwesend und begrüßte herzlich die Grundschüler, Lehrerinnen und Ehepaar Kümmerle. Am Ende übergab er ein kleines Dankeschön an die jeweiligen Klassenlehrerinnen.



Zur Preisverleihung wurden die Schülerinnen und Schüler dann einzeln nach vorne gebeten und zeigten unter Applaus ihr Kunstwerk.

Dieses Jahr durften sich 28 Grundschülerinnen und Grundschüler über einen Ortspreis freuen:

Lena Alber, Aron Castronovo, Julia Hersch, Jill Jung, Elias Klein, Louis Klein, Anton Mayer, Henry Pfister, Eliza Shala, Joel Ziviani, Sümeyye Araz, Tom Eisenmann, Elsa Hasberg, Vanessa Hurley, Silas Klemen, Hannah Kluge, Enis Köksaldi, Emilie Lührs, Albanit Mavraj, Finn Schenek, Anna Schiroky, Mia Sewell, Paul Ströhlein, Mariell Wakunda, Valentin Weber, David Weigand, Daniel Zahariev, Lea Zerhusen

Außerdem wurden zusätzlich noch zwei Landespreise verliehen: Anna Schiroky und Mariell Wakunda



Als Preis bekam jeder Schüler neben einer Urkunde noch ein Twistertuch mit der europäischen Flagge. Zum Landespreis gab es zur Urkunde noch einen 10-€-Büchergutschein dazu.

Musikschule Schozachtal

Vorspiele!

Prüfungsvorspiel am Samstag, 11.7. in Abstatt:

Für das Juniorabzeichen des Blasmusikverbandes fand am Samstag für alle Viertklässler der Bläserklassen aus Auenstein, Abstatt, Unterheinriet, Ilsfeld, Untergruppenbach das Prüfungsvorspiel statt. Die Jury bestand aus Fachlehrern sowie Vertretern der Schulen und Musikvereinen.



Herzlichen Glückwunsch an die 45 Schüler/innen! Foto: Niklaus

Vom 16. bis 18.7. findet der Landeswettbewerb Baden-Württemberg in Calw statt. Wir drücken unseren Teilnehmer/innen die Daumen!

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di. 14.00 - 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681

E-Mail: Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist immer sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Sonntag, 18.07. - 7.n.Trinitatis

Wochenspruch: "So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen." (Epheser 2,19)

9:00 Uhr Gottesdienst in Schozach

Predigttext: Matthäus 13-16

Den Gottesdienst hält Frau Oppenländer. Frau Oppenländer befindet sich aktuell in der Ausbildung zur Prädikantin der Württembergischen Landeskirche.